



Büchereiordnung der Gemeindebücherei Berg

3. Änderung der

Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Gemeindebücherei Berg („Büchereiordnung“)

Die Gemeinde Berg erlässt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) sowie der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) folgende Satzung:

§ 1

Nr. 9 der Büchereiordnung erhält folgende Fassung:

9. Gebühren

Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Bibliothek. Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungs-ZVG.

- | | | |
|-----|--|--------|
| 9.1 | Die Benutzungsgebühr beträgt je Benutzungsjahr 10,00 € für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr. Die Benutzung durch Kinder und Jugendliche bis 16 ist unentgeltlich. | |
| 9.2 | Ersatzausstellung eines Benutzerausweises: | |
| | für Erwachsene | 5,00 € |
| | für Kinder und Jugendliche | 2,50 € |
| 9.3 | Vorbestellung pro Medium | 0,50 € |
| 9.4 | Versäumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist | |
| | je Buch und Zeitschrift pro angefangene Woche | 1,00 € |
| | je sonstiges Medium | 1,00 € |
| 9.5 | Mahngebühr (zusätzlich zur Versäumnisgebühr) | |
| | für die 1. Mahnung | 2,00 € |
| | für die 2. Mahnung | 4,00 € |
| 9.6 | Einziehungsgebühr | |
| | Bei Mediensersatz nach Nichtrückgabe von Medien oder für die Hausabholung wird eine zusätzliche Gebühr zu den Gebühren nach 9.4 und 9.5 in Höhe von 15,00 € erhoben. Die Kosten eines eventuellen Beitreibungsverfahrens trägt der Benutzer. | |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.03.2008 in Kraft.

Berg, den 30.01.2008

(S)

R. Monn
Erster Bürgermeister

Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Die umstehende **3. Änderung der Büchereiordnung** wurde durch Niederlegung im Rathaus Berg, Ratsgasse 1, Zimmer 23, amtlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wurde am

an allen Anschlagtafeln angeheftet und am

wieder abgenommen.

Berg,

(S)

R. Monn
Erster Bürgermeister